



# Ischia Wandern G&G GmbH AGB

## 1. Buchung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen kann, bieten Sie dem Veranstalter ISCHIA WANDERN G&G GmbH den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Wenn die Buchung für eventuelle Mitreisende durch den Anmelder erfolgt, haftet dieser, wie für seine eigene vertragliche Verpflichtung, auch für die der Mitreisenden, wenn keine gesonderte Regelung getroffen wurde. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich per Post, per Fax oder via E-Mail bestätigt. Weicht die Bestätigung von der Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot eine Woche gebunden. Der Vertrag kommt laut des neuen Angebots zustande, wenn Sie ihn innerhalb einer Woche annehmen. Im Falle eines Vermittlungsauftrages tritt Ischia Wandern nur als Vermittler einer Fremdleistung auf. Der Vertrag über die Fremdleistung kommt einzig zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von i.d.R. 20% sofort zu leisten. Bei kurzfristigen Reisen, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt, ist der komplette Gesamtbetrag sofort zu entrichten. Die Kosten für Reiseversicherungen sowie Flugvermittlungsgebühren werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung erfolgt 30 Tage vor Reiseantritt. Die Zahlungen sind jeweils durch Banküberweisung oder mit Kreditkarte zu leisten. Bei Zahlungen mit Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1,5% des Reisepreises, auf ganze Euro kaufmännisch gerundet, an. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Reise-/Rechnungsbestätigung.

## 3. Leistungen/Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergeben sich jeweils aus dem Angebot und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Die Angaben in Leistungsbeschreibungen sind für den Veranstalter grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert wird.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von ISCHIA WANDERN G&G GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Hotelpreises hat der Veranstalter der Kunde unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Umbuchung in ein mindestens gleichwertiges Hotel zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ein solches Hotel ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Hotelleistung diesem

gegenüber geltend zu machen. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.

### **5. Umbuchung, Stornierung**

Auf Ihren Wunsch hin nimmt der Veranstalter bis 31. Tage vor Reisebeginn, soweit durchführbar, gerne eine Abänderung der Leistung (Umbuchung) vor. Dafür werden, abhängig vom Arbeitsaufwand zwischen € 15,00 und € 30,00 pro Person erhoben. Als Umbuchung gelten Änderungen des Reiseterrains, der Unterkunft und Personenanzahl. Danach gelten die allgemeinen Stornobedingungen. Siehe unter Punkt 13.

### **6. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung**

Sonderwünsche nimmt der Veranstalter nur entgegen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Der Veranstalter bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht im Katalog ausgeschrieben sind, z.B. Zimmer benachbart oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Schriftliche Bestätigungen werden nicht ausgestellt.

### **7. Reiseverlängerung**

Falls Sie Ihren Aufenthalt verlängern möchten, sprechen Sie bitte möglichst frühzeitig die ISCHIA WANDERN G&G GmbH Betreuung vor Ort direkt an. Wir verlängern Ihren Aufenthalt gerne, wenn entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten verfügbar sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu zahlen.

### **8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Falls der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, wird sich der Veranstalter auf Antrag bei dem Hotel um eine Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen. Das ist nicht erforderlich, wenn die nicht in Anspruch genommenen Leistungen völlig unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen.

### **9. Reiseleitung, Betreuung**

In den von ISCHIA WANDERN G&G GmbH angebotenen Hotels ist vor Ort eine telefonische Betreuung vorgesehen. Falls erwünscht wird ein Termin für einen persönlichen Besuch im Hotel vereinbart. Anschrift und Telefonnummern entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung oder dem Hotelvoucher.

### **10. Abhilfe/ Minderung/ Kündigung**

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Bei Beanstandungen ist dieser verpflichtet, den Mängeln unverzüglich vor Ort bei der Reiseleitung zu melden. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Kunde kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, sind Minderungs- und vertragliche Schadensersatzansprüche deswegen ausgeschlossen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen - kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, schuldet der Kunde dem Veranstalter nur den Betrag auf die in Anspruch genommenen Leistungen.

### **11. Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den drei -fachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird oder b) soweit der Veranstalter

für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.), die wir auch ausdrücklich als solche bezeichnet haben. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## **12. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

ISCHIA WANDERN G&G GmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Hotelaufenthalt durch den Kunden, trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter vom Kunden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Der Veranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch das Hotel. Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter informiert den Kunden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, oder das gebuchte Hotel zu einem späteren Zeitpunkt öffnet oder früher schließt. Der Kunde erhält die getätigte Anzahlung umgehend zurück. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Im Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigen anderen Hotel zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solches ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Kunde von seinem Recht auf Unterbringung in einem gleichwertigen Hotel keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **13. Rücktritt und Kündigung durch den Reisenden vor Reisebeginn**

Rücktrittgebühren

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person/pro Wohneinheit bei Stornierungen

Standard-Gebühren:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20%

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40%

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 60%

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80%

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

Sofern bei Angeboten abweichende Stornierungs- und Buchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

## **14. Kinderermäßigungen**

Maßgebend ist das Alter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist das Alter von jedem mitreisendem Kind bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte unserer Internet Seite. Bei falschen Altersangaben ist ISCHIA WANDERN G&G GmbH berechtigt, die darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 30,- nach zu erheben.

## **15. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Residence**

In der Regel sind Strom, Wasser und Gas im Preis eingeschlossen wenn nichts anderes im Katalog vermerkt wurde. Die Endreinigung ist extra vor Ort zu begleichen. Die Ferienwohnung/Residence darf nur von der auf der Internet-Seite angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen dies ausdrücklich angegeben ist. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Jeder Gast verpflichtet sich, die Wohneinheit und das Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen Ordnungsgemäß zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den, während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gästen entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Übergabe der Schlüssel kann eine angemessene Kautions als Sicherheit für evtl. Schäden verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen worden sind.

## **16. Ausweis/Pass/Visa**

Für Staatsangehörige der EU Mitgliedstaaten genügt für die Einreise nach Italien ein Personalausweis. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen.

## **17. Ausschluss von Ansprüchen**

Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für mitreisenden Familienangehörigen. Verjährung und Abtretung von Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber ISCHIA WANDERN G&G GmbH geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

## **18. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind und nicht an dritte weitergegeben.

## **19. Insolvenzschutzversicherung**

Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§651K BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko bei dem Versicherer Reisegarant abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz den direkten Anspruch garantiert wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt.

## **20. Reiseschutz**

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Preis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen unseren Kunden den Abschluss des speziellen Reiseschutzes der Europäischen Reiseversicherung AG. Dieser beinhaltet außer der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr. Weitere Informationen auf unsere Webseite unter <http://www.ischiawandern.com/ischia-reiseversicherung.htm>

## **21. Gerichtsstand**

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand Köln.

### **Wichtige Hinweise**

Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Veranstalter:

ISCHIA WANDERN G&G GmbH

Dürener Straße 401 D

D - 50858 Köln

Geschäftsführerin: Giovanna di Rosa

Webseite: [www.ischiawandern.com](http://www.ischiawandern.com)  
Email: [info@ischiawandern.com](mailto:info@ischiawandern.com)  
Tel.: 0039 340 146 33 64  
Handelsregister: HRB Köln 68675  
USt.-IdNr.: DE 269980861

Stand 01 Februar 2016